jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2008/5/28 2006/15/0328

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.05.2008

Index

12/04 Entwicklungshilfe
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §3 Abs1 Z11 idF 2003/I/071;
EZA-G 2002 §3 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Fage, welche Länder als Entwicklungsländer nach § 3 Abs. 2 Z. 11 EStG 1988 zu beurteilen sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2006150328.X01

Im RIS seit

25.06.2008

Zuletzt aktualisiert am

21.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at